

Teilnahmevoraussetzung

- Mindestens Schulabschluss der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss) oder staatlich anerkannter gleichwertiger Abschluss
- Bei ausländischem Schulabschluss: Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf B1-Niveau des Europäischen Referenzrahmens bei Lehrgangsbeginn; das B2-Niveau muss während des Lehrgangs erworben werden
- Bescheinigung über die vorläufige Eignungseinschätzung vom zuständigen Jugendamt
- Teilnahme am Orientierungsworkshop

Termine

- Orientierungsworkshop:
Sa, 04.12.2021 – 9:30-13:00 Uhr
- Teil 1 (160 UE):
Januar 2022 bis Juni 2022
- Teil 2 (140 UE):
Oktober 2022 bis Mai 2023
- Der Lehrgang findet in Gummersbach donnerstagabends und samstags tagsüber statt. Die Übersicht aller Unterrichtstage, Uhrzeiten und Orte wird zeitnah bekannt gegeben.

Entgelt

- Teil 1 – tätigkeitsvorbereitend (160 UE): 1.200,- EUR
 - Teil 2 – tätigkeitsbegleitend (140 UE): 1.000,- EUR
- Eine Ratenzahlung ist möglich und kann vereinbart werden.

Erstattung

Als Teilnehmer:in aus der Stadt Gummersbach erhalten Sie nach Abschluss des Lehrgangs 1.600,- EUR der Gesamtkosten vom Fachbereich KiTa und Jugendarbeit zurückerstattet, wenn Sie sich verpflichten, min. drei Jahre als Kindertagespflegeperson in Gummersbach mit mindestens drei Plätzen tätig zu sein.

Als Teilnehmer:in aus anderen Kommunen wenden Sie sich bitte diesbezüglich an das zuständige Jugendamt.

Ansprechpartnerinnen

Fachbereich KiTa und Jugendarbeit der Stadt Gummersbach

Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach
Stefanie Stolte, Tel.: 02261 87-1117
Saskia Plate, Tel.: 02261 87-3117
Margot Gierlich-Hage, Tel.: 02261 87-1113
Martha Gorezki, Tel.: 02261 87-1113
Mail: teamtagespflege@stadt-gummersbach.de

Volkshochschule Gummersbach

Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach
Barbara Brzozka
Tel.: 02261 87-1539
Mail: barbara.brzozka@gummersbach.de

Der Lehrgang wird in Kooperation mit dem Bundesverband Kindertagespflege e.V. durchgeführt, die Anerkennung des Lehrgangs durch den Bundesverband ist beantragt.

Qualifizierte Kindertagespflegeperson

Lehrgang für die Betreuung von Kindern
gemäß Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege
des Deutschen Jugendinstituts e.V.

Ab Januar 2022



Kindertagespflege

„Die Tätigkeit der Kindertagespflegeperson hat sich in den letzten Jahren enorm verändert und an Wertigkeit gewonnen. Mittlerweile findet eine umfangreiche Qualifikation und eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt statt. Die Tagespflegepersonen sind gut vernetzt und so gibt es einen regen kollegialen Austausch. Der Vorteil, Familie und Arbeit zusammen zu bringen bleibt bestehen und bietet daher auch Eltern von kleinen Kindern beides zu vereinen.

Der Qualifizierungslehrgang wird von Dozent:innen begleitet, die teils aus der Fachberatung Tagespflege kommen und teils selbst jahrelang in der Kindertagespflege gearbeitet haben. Eine praxisorientierte Vorbereitung steht hierbei im Mittelpunkt und bildet eine realistische Darstellung der Tätigkeit in der Kindertagespflege ab.“

Rebecca Boerner, Dozentin des Lehrgangs und Vorsitzende von Tagesmütter Gummersbach e.V.

Eignungsfeststellung – Erteilung der Pflegeerlaubnis

Um als Kindertagespflegeperson tätig sein zu können, benötigen Sie eine Pflegeerlaubnis, die vom Jugendamt ausgestellt wird.

Voraussetzungen sind:

- eine persönliche Eignung
- kindgerechte Räumlichkeiten
- Nachweis über eine ausreichende Qualifikation im Bereich Kindertagespflege

Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang ist das Gespräch mit dem Jugendamt und die erste Sichtung der Räumlichkeiten durch das Jugendamt, beides wird durch eine „vorläufige“ Eignungseinschätzung bescheinigt.

Der Fachbereich KiTa und Jugendarbeit der Stadt Gummersbach und die Volkshochschule Gummersbach bieten den Lehrgang zur qualifizierten Kindertagespflegeperson an. Dieser basiert auf dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) nach den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI). Nach Abschluss des ersten Teils können Sie bereits Ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson mit einer vorläufigen Pflegeerlaubnis beginnen. Vorausgesetzt ist, dass die kindgerechten Räumlichkeiten und die persönliche Eignung abschließend durch das Jugendamt überprüft wurden.

Das **Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ des Bundesverbandes Kindertagespflege e.V.** und die – auf max. fünf Jahre befristete – **Pflegeerlaubnis** erhalten Sie nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs.

Lehrgang – Inhalte und Aufbau

Die Qualifizierung umfasst die Themenkomplexe Frühpädagogik, Aufbau Ihrer Kindertagespflegestelle und Reflexion Ihrer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Sie erwerben pädagogische, psychologische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse und lernen kompetenzorientiertes Handeln.

Der Lehrgang besteht aus zwei Teilen mit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten, zuzüglich Praktika und Selbstlernanteil:

Der erste Teil bereitet Sie auf Ihre Tätigkeit in der Kindertagespflege vor. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung Ihrer individuellen Lernziele und Kompetenzen. **Dieser Teil umfasst 160 UE**, hinzukommen 80 Stunden Praktika in der Kita und der Kindertagespflege und ein Selbstlernanteil von 100 UE.

Der zweite Teil des Lehrgangs wird Sie ggf. in der ersten Zeit als selbstständige Kindertagespflegeperson begleiten. Hier liegt der Fokus auf der Selbstreflexion. **Dieser Teil umfasst 140 UE**, zuzüglich eines Selbstlernanteils von 40 UE.

Beide Teile schließen jeweils mit einer Lernergebnisfeststellung ab.

In beiden Teilen des Lehrgangs ist die Anwesenheit verpflichtend, die Fehlzeit darf nicht mehr als 10 Prozent der Gesamtzeit betragen.

